



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0232 vom 21.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	28.11.2022	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Grundstück der ehem. Gärtnerei Böking

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Grundstück der ehem. Gärtnerei Böking und einer damit verbundenen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Dem Investor wird aufgegeben, ein qualifiziertes Planungsbüro mit der Durchführung der erforderlichen Bauleitplanverfahren zu beauftragen.

Sachdarstellung:

Der als Anlage beigefügte Antrag vom 06.07.2020 wurde vom Ausschuss für Planen und Bauen in seiner Sitzung am 02.09.2020 zurückgestellt, da über die Rahmenbedingungen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen < 2 ha noch keine Entscheidung getroffen wurde. Nach Verabschiedung der Rahmenbedingungen wurden diese dem Investor übermittelt und er hat hierzu die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben.

Die geplante Anlage soll auf einer Fläche errichtet werden, die sich im Außenbereich befindet und sich aufgrund ihrer bisherigen Nutzung als Gärtnereibetrieb deutlich von anderen Flächen im Außenbereich abhebt und daher nicht ohne weiteres wieder einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden kann.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, der Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Gelände des ehemaligen Gärtnereibetriebes zuzustimmen, obwohl sich die Fläche nicht innerhalb eines Abstandes von 200 m zu Bundesfernstraßen und Bahntrassen befindet, nach Aufgabe der Nutzung nicht in den Ursprungszustand versetzt werden und höchstens teilweise – wenn überhaupt - für den Eigenbedarf genutzt werden kann.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende notwendig. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Unter der Freiflächenanlage können Biotope für Tiere und Pflanzen entstehen, die die Biodiversität verbessern.

Im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanverfahren wird eine Artenschutzprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt, in dem ggf. Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Im Auftrage:

Korten